

**Prüfungsordnung für das Studium  
„Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“  
in den Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen,  
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und an Berufskollegs  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
vom 09.07.2018**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert aufgrund Art. 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Modul)**

Das Studium „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ umfasst nach näherer Bestimmung durch nachstehende Modulbeschreibung das Pflichtmodul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“.

**§ 2**

**Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)**

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
  
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,  
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,  
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,  
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

### § 3

#### Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 in die jeweils geltende Fassung der

- Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“,
- Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ oder der
- Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“

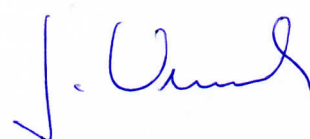
immatrikuliert werden.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 11.06.2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 09.07.2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

**Anhang: Modulbeschreibungen**

<b>Unterrichtsfach</b>	-
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen; für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen; für das Lehramt an Berufskollegs
<b>Modul</b>	DaZ-Modul
<b>Modulnummer</b>	DaZ 2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)/Workload (h) insgesamt	6 LP/180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ist fachübergreifend im Curriculum verankert. Es ist verpflichtend für alle Master-of-Education Studiengänge nach LABG 2009.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In der Vorlesung (Nr. 1), die nach Lerngruppen in philologische und nichtphilologische Unterrichtsfächer differenziert ist, wird Fach- und Methodenwissen vermittelt, und es werden alle hier aufgeführten Lehrinhalte behandelt (Differenzierung von Sprachregistern, Spracherwerbsverläufe, Sprachstandsdiagnose und Sprachförderung, sprachensible Unterrichtsgestaltung sowie bildungspolitische Rahmenbedingungen). Im Seminar (Nr. 2) werden einige dieser Lehrinhalte vertieft.</p> <p>Ausgehend von der generellen sprachlichen Vielfalt in Gesellschaft und Schule wird der Unterschied zwischen Alltags-, Bildungs- und Fachsprache herausgearbeitet. Basierend auf linguistischen Grundkonzepten der gesprochenen und geschriebenen Sprache analysieren die Studierenden authentische Texte (z.B. Lehrbuchtexte und Schülertexte). Einen wesentlichen Schwerpunkt in dem Modul stellen Spracherwerbsverläufe in Erst- und Zweitsprache dar sowie Formen individueller Mehrsprachigkeit und ihre Bedeutung für Sprachverarbeitung und die Organisation sprachlichen Wissens. Darauf aufbauend werden Grundlagenkenntnisse zu Verfahren der Sprachstandsdiagnose und der Sprachförderung vermittelt. Ausgewählte Diagnoseverfahren sowie Methoden zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz in schulisch-fachsprachlichen Diskursen sollen hierbei vertieft behandelt werden. Im Hinblick auf die Unterrichtspraxis werden die Studierenden mit didaktischen Modellen für sprachlich heterogene Lerngruppen vertraut gemacht und an Handlungs- und Interaktionsformen für einen sprachsensiblen Unterricht im Fach herangeführt. Dazu gehören Einsichten in Verstehensprozesse und Missverständnisse im Unterricht, angemessenes Korrekturverhalten im Hinblick auf sprachliche und fachliche Förderung, sowie Methoden zur Entwicklung und Festigung von Sprachbewusstsein und metasprachlichen Kompetenzen im Unterricht. Außerdem vermittelt das Modul Kenntnisse zu bildungspolitischen Rahmenbedingungen für den Umgang mit sprachlicher Heterogenität in schulischen Handlungsfeldern.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls
<p>Die Studierenden entwickeln eine Haltung gegenüber Mehrsprachigkeit und kultureller Vielfalt als Realitäten der modernen deutschen Gesellschaft. Sie verstehen die gegenseitige Beeinflussung bzw. Bedingtheit von fachlichem und sprachlichem Lernen.</p> <p>Basierend auf grundlegenden Kenntnissen zur Komplexität und Lernbarkeit grammatischer Phänomene im Deutschen können die Studierenden mögliche Schwierigkeiten in Textverständnis und Textproduktion benennen und didaktische Konsequenzen ableiten. Die Studierenden sind in der Lage, angemessene Textverstehensstrategien auszuwählen und Unterschiede zwischen Alltagssprache und Schulsprache zu klassifizieren. Sie können unterrichtsfachspezifische Übungen entwickeln, und die SuS dadurch bei der Überführung von Alltagssprache in Fachsprache unterstützen. Die Studierenden besitzen Wissen über spezifische Erwerbsverläufe in Erst- und Zweitsprache. Diese Kenntnisse befähigen die Studierenden zu einer realistischen Beurteilung der sprachlichen Kompetenzen ihrer SuS.</p> <p>Die Studierenden können Sprachstandsanalysen durchführen und sprachliche Abweichungen und Auffälligkeiten bestimmen und im Hinblick auf sprachliche Förderung beurteilen.</p> <p>Die Studierenden können die im Fach zu vermittelnden Inhalte, Lehrbuchtexte und weitere Lehrmaterialien im Hinblick auf ihre Eignung für sprachlich heterogene Lerngruppen beurteilen und außerdem Lehrmaterialien unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse sprachlich heterogener Lerngruppen sprachlich angepasst entwickeln.</p> <p>Die Studierenden können kommunikative Handlungen in exemplarischen Unterrichtssituationen bestimmen und beurteilen und auf der Grundlage ihrer Kenntnisse über Spracherwerb und individuelle Sprachentwicklung ein sprachsensibles Unterrichtsbeispiel konstruieren.</p>

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V	Einführung in Deutsch als Zweitsprache	P	3	30 h/2 SWS	60 h
2	S	Mehrsprachigkeit in der Schule	P	3	30 h/2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Das Seminar (Nr. 2) wird nach Studienfächern differenziert angeboten. Studierende wählen i.d.R. ein Seminar aus dem Angebot eines der von ihnen studierten Unterrichtsfächer.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur in der Vorlesung (Nr. 1)	90 min	1	100 %
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.		
eine Studienleistung im Seminar (Nr. 2), z.B. Referat oder Präsentation mit Handout, Protokoll, Lernstagebuch oder Portfolio, Situations- oder Fallbeschreibung, Unterrichtsentwurf, Test	mündliche Vorträge 20 bis 30 Minuten, schriftliche Arbeiten 3000 bis 4000 Wörter, schriftliche Tests 45 Minuten	2		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		6/107		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Anwesenheit wird dringend empfohlen	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Christine Dimroth/Steffi Winkler	
Anbietende Lehrinheit(en)		

<b>7</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	German as a Second Language	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to German as a Second Language	
	LV Nr. 2: Multilingualism in the classroom	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Das Modul sollte im 1. Fachsemester studiert werden, es besteht aber auch die Möglichkeit, es im 2., 3. oder 4. Fachsemester zu studieren.	